



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 20.09.2013 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

284. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2013 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

49. Univ.-Prof. Dr. Barbara Schneider-Taylor
zur Studienprogrammleiterin LehrerInnenbildung

Die Vizerektorin:
S c h n a b l